

Qualitätsbericht Bildungs- und Wissenschaftsmanagement – Master of Business Administration

(Stand: 03.12.2024)

Der Studiengang Bildungs- und Wissenschaftsmanagement (MBA) der Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften wurde im Cluster C3L mit einer Auflage bis zum 30.09.2031 reakkreditiert.

Die Auflagenenerfüllung ist fristgerecht erfolgt.

Studiengänge des Clusters C3L:

- Bildungs- und Wissenschaftsmanagement – Master of Business Administration
- Informationsrecht – Master of Laws
- Innovationsmanagement und Entrepreneurship – Master of Business Administration
- Risikomanagement und Finanzanalyse – Master of Science

Kurzprofil	Der weiterbildende Masterstudiengang Bildungs- und Wissenschaftsmanagement (MBA) wendet sich an berufstätige Teilnehmer*innen, die sich für Leitungsaufgaben in Bildungs- und Wissenschaftsorganisationen qualifizieren möchten. Durch einen hohen Online-Anteil, kurze Präsenzphasen (in der Regel am Wochenende), ein intensives Betreuungsmodell durch ausgewiesene Experten/innen und eine flexible Studienorganisation ermöglicht der Masterstudiengang ein berufsbegleitendes Studium mit dem Profil Hochschul- und Wissenschaftsmanagement oder Bildungsmanagement und -technologien. Die Universität Oldenburg bietet ein Qualifizierungsangebot, das auf den jeweiligen Bedarf inhaltlich und organisatorisch zugeschnitten ist. Mit dem Masterstudiengang Bildungs- und Wissenschaftsmanagement (MBA) erwerben Studierende eine fundierte wissenschaftliche Qualifikation.
Grund der Qualitätsprüfung	Reakkreditierung
Vorherige (Re-) Akkreditierungen	19.09.2016 - 30.09.2023 (Begutachtet durch: evalag, akkreditiert durch: evalag) 22.06.2010 - 30.09.2016 (Begutachtet durch: ACQUIN, akkreditiert durch: ACQUIN) Erstakkreditierung 15.02.2005 - 31.03.2009 (Begutachtet durch: ZEvA, akkreditiert durch: ZEvA)

Entwicklung des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierung	Die letzte Akkreditierung des Masterstudiengangs Bildungs- und Wissenschaftsmanagement (MBA) hat 2016 gemeinsam im Cluster mit den Studiengängen Business Administration in mittelständischen Unternehmen (B.A.), Innovationsmanagement (M.A.) und Betriebswirtschaftslehre für Leistungssportlerinnen und Leistungssportler (B.A.) stattgefunden. Die Akkreditierung der Studiengänge erfolgte am 19. September 2016 (evalag) ohne Auflagen. Seit der letzten Akkreditierung ist der Studiengang in mehreren Punkten weiterentwickelt worden, wobei in zwei Schritten vorgegangen wurde. In einem ersten Schritt fand zum WiSe 2020/21 eine Reduzierung des Workloads von 120 auf 90 Kreditpunkte und eine Verkürzung der Regelstudienzeit von 6 auf 5 Semester statt. Damit intendiert war eine Steigerung der Attraktivität des Studiengangs und auch eine Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit. In einem zweiten Schritt wurde zum WiSe 2021/22 ein neues (für die beiden berufsbegleitenden MBA-Studiengänge entwickeltes) Studiengangskonzept umgesetzt. Dies sieht eine grundsätzliche Unterscheidung in Kern- und Profilmodule vor, wobei 3 Kernmodule (Pflichtmodule) und 4 Profilmodule (darunter 1 Grundlagenmodul als Pflichtmodul und 3 Wahlpflichtmodule zur individuellen Vertiefung) sowie 1 Abschlussmodul für den MBA zu absolvieren sind. Die Kern- und Profilmodule haben jeweils einen Umfang von 10 KP. Die Erhöhung des Workloads von 6 auf 10 KP resultiert aus der Intensivierung des Lernprozesses und Stärkung der Kompetenzorientierung, aber auch aus inhaltlichen Anreicherungen (z.T. wurden Module zusammengeführt). Das Abschlussmodul (bestehend aus einem Online-Kolloquium und der Masterarbeit) wurde von 24 auf 20 KP reduziert. Für den Studiengang wurden zudem zwei Profile definiert: - Hochschul- und Wissenschaftsmanagement - Bildungsmanagement und -technologien Die (zweistufige) Weiterentwicklung des Studiengangs wurde von evalag begutachtet und am 24.09.2021 wurde von der Akkreditierungskommission von evalag entschieden, dass die Änderungen keine Qualitätsminderung darstellen und daher eine Akkreditierung nicht erforderlich sei; die laufende Akkreditierungsfrist (30.09.2023) blieb unberührt.
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	06.07.2022 Formale Prüfung 13.07.2022 Planungsgespräch 27.04.2023 Externe Beratung 04.09.2023 Formale Nachprüfung 20.09.2023 Sitzung des Akkreditierungsgremiums 10.10.2023 Entscheidung Präsidium 13.11.2024 Sitzung des Akkreditierungsgremiums (Auflagennachweis)

	03.12.2024 Entscheidung Präsidium (Auflagennachweis)
Externe Berater*innen	Prof. Dr. Ernst Deuer, Professur für Industrie, Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW), Ravensburg Prof. Dr. Tobias Keber, Professur für Medienrecht und Medienpolitik in der digitalen Gesellschaft, Hochschule der Medien Stuttgart Prof. Dr. Marlene Müller, Professur für Angewandte Statistik, Hochschule für Technik, Berlin Prof. Dr. Matthias Weiss, Associate Professor of Innovation Management and Entrepreneurship, Institute for Management Research, Nijmegen School of Management, Radboud University Nijmegen, NL Hilger Koenig, Inhaber Betterscope, Unternehmensberatung Geschäftsführer „pro:connect“ e.V. Bianca Rolfes, Masterstudentin Bildung und Medien: e-Education, Fern Universität Hagen
Grundlage für die Bewertung	• Clusterordner • Dokumentation Formale Prüfung • Abschließende Stellungnahme der externen Berater*innen zu fachlich-inhaltlichen Kriterien • Erklärung Cluster • Besprechung im Akkreditierungsgremium mit C3L-Vertreterinnen
Ergebnis der formalen Prüfung	Die Prüfung der formalen Kriterien der Nds. StudAkkVO ist durch das QM-Team erfolgt. Die Prüfung hat folgende Auflagenempfehlung ergeben: Die Modulbeschreibungen müssen den Studierenden vollständig und transparent über das Modulhandbuch in Stud.IP vorliegen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass es keine Widersprüchlichkeiten zu den zusätzlich auf den Webseiten des C3L veröffentlichen Modulbeschreibungen gibt.
Ergebnis der externen Beratung	Die Beratenden bestätigen einstimmig, dass der Studiengang die fachlich-inhaltlichen Kriterien der Nds. StudAkkVO erfüllt. Der Studiengang ist adäquat aufgebaut und strukturiert. Die Inhalte und Ressourcen im Studiengang stellen die Erreichung der Qualifikationsziele und des Abschlussniveaus sicher. Die fachliche und inhaltliche Gestaltung ist aktuell und angemessen, sodass die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen gegeben ist. Für den Studiengang sind regelmäßige Evaluationen vorgesehen sowie die jährliche Betrachtung im Rahmen einer Studiengangskonferenz. Die Akkreditierung des Studiengangs wird ohne Auflagen empfohlen. Für alle Studiengänge des Clusters werden fünf Empfehlungen vorgeschlagen.
Empfehlungen zur Studiengangsentwicklung und Entscheidungsvorschlag des	Das Akkreditierungsgremium hat das Verfahren zum Studiengang intensiv beraten und schlägt dem Präsidium vor, den Studiengang mit einer Auflage für den Studiengang und fünf Empfehlungen für alle Studiengänge des Clusters zu reakkreditieren.

Akkreditierungs- gremiums	
Entscheidung Präsidium	Das Präsidium beschließt die Reakkreditierung des Studiengangs Bildungs- und Wissenschaftsmanagement MBA mit einer Auflage für den Studiengang und fünf Empfehlungen für alle Studiengänge des Clusters. Auflage für den Studiengang: 1. Die Modulbeschreibungen müssen den Studierenden vollständig und transparent über das Modulhandbuch in Stud.IP vorliegen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass es keine Widersprüchlichkeiten zu den zusätzlich auf den Webseiten des C3L veröffentlichten Modulbeschreibungen gibt. Empfehlungen für alle Studiengänge des Clusters: 1. Die Informationen zu den kostenfrei nutzbaren Angeboten (u.a. Zugriff auf Software, Bibliothek, Geräteausleihe) sollten den Studierenden transparenter dargestellt werden. 2. Die Prozesse zur Gestaltung der Studiengänge sollten systematisch beschrieben/definiert als auch fortlaufend institutionalisiert werden (Berücksichtigung bzw. Verwendung von Rollen, um den Prozesserfolg unabhängig von Personen (und deren individuellen Engagement) sicherzustellen). 3. Die Planbarkeit für Studierende hinsichtlich der angebotenen Module sollte gewährleistet sein. 4. Zur Sicherstellung der Betreuung von Abschlussarbeiten, sollten seitens der Betreuer*innen, den Studierenden frühzeitig Themenlisten zugänglich gemacht werden (z.B. zentrales Informationsangebot). 5. Um verlässliche Daten für die Weiterentwicklung der Studiengänge nutzen zu können, sollte versucht werden, die Rücklaufquote der Evaluationen zu erhöhen und die Ergebnisse noch vor Modulende mit den Studierenden rückzukoppeln.
Verleihung des Siegels	Das Präsidium verleiht dem Studiengang Bildungs- und Wissenschaftsmanagement MBA mit der Sitzung vom 10.10.2023 das Qualitätssiegel Studium und Lehre der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg. Es bestätigt damit, dass der Studiengang den Kriterien der Nds. StudAkkVO entspricht und dies in einem Verfahren mit Externen geprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Geltungszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der Auflage bis zum 09.10.2024. Der Auflagennachweis muss im Arbeitsbereich Qualitätsmanagement Studium und Lehre (Akkreditierung) bis zur genannten Frist eingereicht werden. Anschließend wird der Auflagennachweis in die nächstmögliche Sitzung des Akkreditierungsgremiums eingebracht und abschließend dem Präsidium zur Entscheidung vorgelegt. Eine Befassung mit den Empfehlungen im Rahmen der kommenden Studiengangskonferenz ist obligatorisch.

Ggf. Auflagen- nachweis	Das Präsidium beschließt die Erfüllung der nachfolgenden Auflage für alle Studiengänge im Cluster C3L: Die Modulbeschreibungen müssen den Studierenden vollständig und transparent über das Modulhandbuch in Stud.IP vorliegen. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass es keine Widersprüchlichkeiten zu den zusätzlich auf den Webseiten des C3L veröffentlichen Modulbeschreibungen gibt. [03.12.2024]
Geltungszeitraum des Qualitätssie- gels	01.10.2023 – 30.09.2031
Prozess der Sie- gelvergabe	Der Qualitätskreislauf mit Akkreditierung bzw. Reakkreditierung (im Jahr 8) stellt die abschließende Qualitätsbewertung des (Teil-)Studiengangs dar. In diesem Element des Qualitätskreislaufs ist eine (weitere) formale und fachlich-inhaltliche Bewertung gemäß der Nds. StudAk-kVO inklusive Beratung durch externe Fachwissenschaftler*innen, Studierende und Vertreter*innen der Berufspraxis vorgesehen. Die Akkreditierungsentscheidung mit Vergabe des Siegels erfolgt durch das Präsidium nach Beratung und Vorbereitung einer Entscheidungsempfehlung (ggf. inklusive von Empfehlungen und Auflagen) durch das Akkreditierungsgremium. Gegen die Entscheidung des Präsidiums kann die*der Studiengangsverantwortliche einen Einspruch über das Dekanat einlegen. In diesem Fall ist zunächst eine weitere Befassung im Präsidium vorgesehen. Falls der Einspruch weiterhin bestehen bleibt, wird ein Schlichtungsgremium gebildet. Wurde der (Teil-)Studiengang mit Auflagen akkreditiert, erfolgt nach 12 Monaten eine Überprüfung des Auflagennachweises. Erfüllt ein (Teil-)Studiengang die angeordneten Auflagen nicht, wird ihm die Akkreditierung entzogen. Im Folgejahr werden die Empfehlungen und ggf. Auflagen im jährlichen Qualitätskreislauf beraten.

Der Qualitätsbericht wird am Ende des universitätseigenen (Re-)Akkreditierungsverfahrens erstellt und veröffentlicht.